

# ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>Gremium:</b>	Gemeinderat
<b>Sitzungstag:</b>	Dienstag, den 24.11.2020
<b>Beginn:</b>	20:12 Uhr
<b>Ende:</b>	21:08 Uhr
<b>Sitzungsort:</b>	Schulgebäude Lanzendorf, Turnhalle, Schulstraße 1, 95502 Himmelkron

## Anwesenheitsliste

Anwesende:

### 1. Bürgermeister

Herr Gerhard Schneider	
------------------------	--

### 2. Bürgermeister

Herr Harald Peetz	anwesend bis 20:24 Uhr (TOP 1 öff.) und wieder ab 21:41 Uhr (Top 12.1 nichtöff.)
-------------------	--

### 3. Bürgermeister

Herr Peter Aßmann	
-------------------	--

### Mitglieder Gemeinderat

Frau Wilhelmine Denk	
Herr Manuel Gumtow	
Herr Frank Günther	
Herr Sebastian Herrmann	
Frau Nicole Heydemann	
Frau Katja Kreutzer	
Herr Alfons Lauterbach	anwesend ab 18:56 Uhr (TOP 2 nicht-öff.Sitzung)
Frau Stefanie Meile-Fritz	
Herr Wolfgang Müller	anwesend ab 18:25 Uhr (TOP 1 nicht-öff.Sitzung)
Frau Stefanie Pochanke	
Herr Ottmar Schmiedel	
Herr Uwe Täuber	

### Schriftführerin

--	--

Herr Klaus Roßner	
-------------------	--

Entschuldigt:

### Mitglieder Gemeinderat

Frau Pia Aßmann	Krank
Frau Gabriele Pittel	in Quarantäne

## **T a g e s o r d n u n g :**

- 1 Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.10.2020
- 2 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Fachmarktes für Pferdesportartikel mit Werbeflyer auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn.:267 u. 267/4, Gmk. Gössenreuth, Kulmbacher Straße, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II"
- 3 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 501/6, Gmk. Lanzendorf im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Trasse alte BAB A9"
- 4 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 701/13, Gemarkung Himmelkron innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Himmelkron
- 5 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 129/2, Gmk. Gössenreuth im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gössenreuth Südost"
- 6 Erlass der zweiten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Himmelkron (BGS-WAS)
- 7 Installation einer Bring- und Holzzone für den Kinderhort und Schule der Gemeinde Himmelkron in der Ortsstraße "Am Bahnhof"
- 8 091 - Feuerschutz - Satzung über Kostenersatz Feuerwehr
- 9 Kommunales Energie-Management; Jahresbericht des Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerks Oberfranken I
- 9.1 Schulgebäude Himmelkron; Nutzung Garten Eden; Anbringung von Schalldämmung
- 10 Bekanntgaben und Anfragen

**TOP 1****Genehmigung der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.10.2020****Beschluss**

Der Gemeinderat Himmelkron stimmt der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.10.2020 ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 2****Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Fachmarktes für Pferdesportartikel mit Werbepylon auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn.:267 u. 267/4, Gmk. Gössenreuth, Kulmbacher Straße, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gewerbegebiet Ost BA II"****Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Fachmarktes für Pferdesportartikel mit Werbepylon auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn.: 267 u. 267/4, Gemarkung Lanzendorf, Kulmbacher Straße 13 b, 95502 Himmelkron im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplan "Gewerbegebiet Ost BA II".

Das gemeindliche Einvernehmen erstreckt sich zudem auf die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost BA II“:

- *Zeichnerische Festsetzungen*  
*Ziffer 3.2. Maß der baulichen Nutzung*  
*Grundflächenzahl (GRZ)*

Es wird eine GRZ von bis zu 0,65 zugelassen.

- *Textliche Festsetzungen*  
*Bauordnungsrechtliche Festsetzungen*  
*Ziffer 2. Dachgestaltung*

Es wird eine geringere Dachneigung zugelassen.

- Festsetzungen der Grünordnung  
Grünstreifen zum Nachbarn (sog. Trenngrün)

Zwischen den Privatgrundstücken muss kein Trenngrün angelegt werden.

Auf die textlichen Festsetzungen zu Werbeträgern wird seitens des Gemeinderates der Gemeinde Himmelkron gesondert hingewiesen. Die Rotzeichnungen der Bauaufsichtsbehörde gem. Vorbescheid sind wie die dort genannten Auflagen zwingend einzuhalten. Die Beleuchtung der Werbean-

lage ist so zu gestalten, dass die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet oder getäuscht werden können.

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron legt Wert auf Parkplätze aus wasserdurchlässigem Material und eine nach Möglichkeit ortsnahe Versickerung von Oberflächenwasser durch geeignete Vorkehrungen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	11
Nein-Stimmen:	3
Persönlich beteiligt:	0

## **TOP 3**

**Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 501/6, Gmk. Lanzendorf im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Trasse alte BAB A9"**

### **Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 501/6, Gemarkung Lanzendorf im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Trasse alte BAB A9“ unter dem Vorbehalt, dass die Funktionsfähigkeit des angrenzenden Geh- und Radweges nicht beeinträchtigt wird.

Das gemeindliche Einvernehmen erstreckt sich weiterhin auch auf die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Trasse alte BAB A9“, wie z. B. der Überschreitung der Baugrenze durch die Garage unter dem oben genannten Vorbehalt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

## **TOP 4**

**Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 701/13, Gemarkung Himmelkron innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Himmelkron**

### **Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und Carport auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 701/13, Gemarkung Himmelkron innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Himmelkron.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14
-----------	----

Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 5**

**Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr.: 129/2, Gmk. Gössenreuth im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans "Gössenreuth Südost"**  
**Vorlage: 349/2020**

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt.

**TOP 6**

**Erlass der zweiten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Himmelkron (BGS-WAS)**  
**Vorlage: 340/2020**

**Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Himmelkron beschließt den nachfolgenden Entwurf der zweiten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Himmelkron (BGS-WAS) vom 24. November 2020 als Satzung:

**E N T W U R F**

**Erlass der zweiten Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Himmelkron (BGS-WAS) vom 02. August 2016**

**vom 24. November 2020**

Aufgrund der Art. 2, 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Juni 2020 (GVBl. S. 286), erlässt die Gemeinde Himmelkron folgende Satzung:

**§ 1**  
**Änderung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Himmelkron (BGS-WAS) vom 02. August 2016, (Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach Nr. 33 vom 18.08.2016), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Oktober 2018, (Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 46 des Landkreises Kulmbach vom 16.11.2018) wird wie folgt geändert:

**§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

Die Gebühr beträgt 1,75 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

**§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:**

Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 1,75 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Himmelkron, 24. November 2020  
Gemeinde Himmelkron

Gerhard Schneider  
Erster Bürgermeister

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **TOP 7**

**Installation einer Bring- und Holzzone für den Kinderhort und Schule der Gemeinde Himmelkron in der Ortsstraße "Am Bahnhof"**

### **Beschluss**

Der Gemeinderat Himmelkron fasst den Beschluss, die Variante 2 weiterzuverfolgen, mit der Klärung folgender Punkte:

- Grunderwerb
- Ersatz für den teilweisen Entfall der Elternparkplätze (Schotterfläche)
- Befestigung des Wendekreises
- Geringfügig längere Wegstrecke für die Kinder; Querung der Ein-, Ausfahrt Feuerwehrzufahrt: Stellungnahme Polizei

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **TOP 8**

**091 - Feuerschutz - Satzung über Kostenersatz Feuerwehr**

## **Beschluss**

Der Gemeinderat Himmelkron beschließt, die folgende Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Himmelkron vom 24.11.2020 zum 01.01.2021 in Kraft zu setzen.

### **Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Himmelkron**

vom 24.11. 2020

Die Gemeinde Himmelkron erlässt aufgrund Art. 28 Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG) folgende

## **S A T Z U N G**

### **§ 1 Aufwendungs- und Kostenersatz**

(1) Die Gemeinde Himmelkron erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehllarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

(2) Die Gemeinde Himmelkron erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Schlauchwerkstatt

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für Materialverbrauch und Entsorgungskosten werden die Selbstkosten berechnet, sofern nicht Pauschalsätze gemäß der Anlage (Verzeichnis der Pauschalsätze) festgesetzt sind. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 6 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistung nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

## **§ 2 Schuldner**

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

## **§ 3 Fälligkeit**

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

## **§ 4 In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.02.2014 außer Kraft.

Himmelkron, 24.11.2020

S c h n e i d e r  
1. Bürgermeister

Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Kulmbach Nr. \_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **TOP 9**

**Kommunales Energie-Management; Jahresbericht des Kommunalen Energieeffizienz-Netzwerks Oberfranken I**

### **TOP 9.1**

**Schulgebäude Himmelkron; Nutzung Garten Eden; Anbringung von Schalldämmung**

### **Beschlüsse**

**1. Beschluss**

Der Gemeinderat Himmelkron beschließt, dem Kindergarten- und Diakonieverein Himmelkron die Anbringung von schalldämmenden Platten an die Decke der Aula auf eigene Kosten zu gestatten mit der Maßgabe, dass brandschutzrechtliche Aspekte berücksichtigt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**2. Beschluss**

Der Gemeinderat Himmelkron beschließt, den Kindergarten- und Diakonieverein Himmelkron aufzufordern, baldmöglichst für die Anbringung der Fluchttreppe Sorge zu tragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	14
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 10****Bekanntgaben und Anfragen****Sachverhalt**

Mit der Ladung versandt wurden:

- Der Sitzungsplan für den Gemeinderat für 2021;
- Die Mitteilung über den Christbaumverkauf des TSV Himmelkron am 05.12.2020 in der Straße „Bauhof“;
- Die Email mit der Mitteilung, dass die Sanierungsmaßnahme Hofer Straße/Kulmbacher Straße coronabedingt von den Herbstferien in die Osterferien 2021 verschoben wurde;
- Die Email mit der Mitteilung, dass aufgrund der Vollsperrung der B303 zwischen Rosengarten und Bad Berneck für die Zeit vom 23.11. bis 30.11.2020 in der Markgrafenstraße/Am Häfnershügel zur Verkehrsleitung ein Ampelbetrieb erfolgt;
- Der Förderbescheid vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach vom 30.10.2020 mit der Bewilligung von 3.300,10 € für die Wiederaufforstung des Gemeindegewaldes mit standortgerechten Baumarten;

Als Tischvorlage wurde die Mitteilung des Staatlichen Bauamts Bayreuth vom 17.11.2020 mit der Mitteilung, dass die Fahrbahnerneuerung der ST 2182 in Richtung Trebgast im Jahr 2021 durchgeführt wird, verteilt.

Bgm Schneider gibt bekannt, dass die Sanierung von 31 Schächten im Gemeindegebiet derzeit erfolgt. Bedingt durch die Rückstellung der entsprechenden Maßnahme aus dem vorangegangenen

nen Jahr sind es in diesem Jahr ca. doppelt so viele zu sanierende Schächte als in den anderen Jahren.

Er gibt weiter bekannt, dass die zuständige Firma für die Straßenbauarbeiten in der Bernecker Straße Bedenken angemeldet haben, was den Einbau der Tragschicht bei unter 5° Außentemperatur betrifft.

Die Fertigstellung der Baille-Maille-Brücke verzögert sich noch einmal und verschiebt sich auf Ende der KW 49, berichtet Bgm Schneider.

GRin Heydemann erkundigt sich, nach der benötigten Busbegleitung für die Grundschule Himmelkron-Lanzendorf. Bgm Schneider wird in der Verwaltung nach dem aktuellen Sachstand fragen und es wird eine Anzeige im Gemeindeblatt dazu erfolgen.

GR Schmiedel bemängelt, dass die Glascontainer im Gemeindegebiet schon seit längerem nicht geleert wurden. Der Bauhofleiter kann dazu berichten, dass diese am Tag der Sitzung geleert wurden. Bgm Schneider weist darauf hin, dass die gesamte Abfallwirtschaft Sache des Landratsamtes Kulmbach ist.